

Nutzungsvertrag

zwischen
dem Sächsischer Musikrat e.V.
Glashütter Str. 101a, 01277 Dresden
vertreten durch den Geschäftsführer Torsten Tannenberg
(nachfolgend »Leihgeber« genannt)

dem Muster e.V.
Filzring 3, 01111 Trolley
vertreten durch die Vorsitzende Helga Sonor
(im weiteren »Nutzer« genannt)

I.
Der Nutzer erhält als Leihgabe aus dem Instrumentenfonds des Sächsischen Musikrates ein **Stagepiano Kawai ES8B (SN: G420711), Clavia Nord Drum 3P, Zildjian Gen16 Buffed Bronze DS Box S, incl. Zubehör, Transportcase, Taschen, Ständer.**
Der Neupreis dieser Instrumente inkl. Zubehör beträgt 3.446,00 €.

II.
Die Dauer der Leihgabe beginnt am 25.02.2019. Die Leihgabe bleibt Eigentum des Leihgebers. Der Leihgeber ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Rücknahme des Instruments zu verlangen, wenn die Bedingungen der Leihe nicht mehr zutreffen.

III.
Es wird ein Nutzungsbeitrag in Höhe von 20 € jährlich an den Instrumentenfonds fällig. Die Zahlung erfolgt durch den Nutzer zum 1. April jeden Jahres auf folgendes Konto:
Sächsischer Musikrat, DE56 850 503 00 3120 1345 61
Verwendungszweck: IFonds2019022

IV.
Die Instrumente sind auf der Grundlage eines Sondervertrages des Leihgebers mit der AIG Europe Limited versichert. Die Kosten hierfür trägt der Leihgeber. Der Nutzer ist verpflichtet, den Leihgeber unverzüglich über jedes Eintreten eines Versicherungsfalles zu unterrichten.
Für die Dauer der Leihe ist der Nutzer für den die sachgemäße Handhabung, Lagerung und ggf. den Transport des Instruments verantwortlich. Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Nutzers verursacht werden, haftet dieser.

V.
Der Nutzer hat eine jährliche Wartung der Instrumente auf eigene Kosten durchführen zu lassen und diese gegenüber dem Leihgeber unaufgefordert nachzuweisen. Notwendige Generalüberholungen der Instrumente sind gegenüber dem Leihgeber vorab anzuzeigen. Die dafür notwendigen Ausgaben werden in begründeten Einzelfällen durch den Leihgeber übernommen.

VI.
Der Nutzer hat dauerhaft an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass »der Erwerb der Instrumente durch Steuermittel aufgrund eines Beschlusses der Abgeordneten des Sächsischen Landtages über den Haushalt des Freistaates Sachsen ermöglicht wurde«.

Sächsischer Musikrat e.V.

Muster e.V.

Dresden, 01.03.2019